

Unser Bauernhof

Autor(en): **Spengler, H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Schweizerische Rote Kreuz**

Band (Jahr): **58 (1949)**

Heft 8

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-975815>

Nutzungsbedingungen

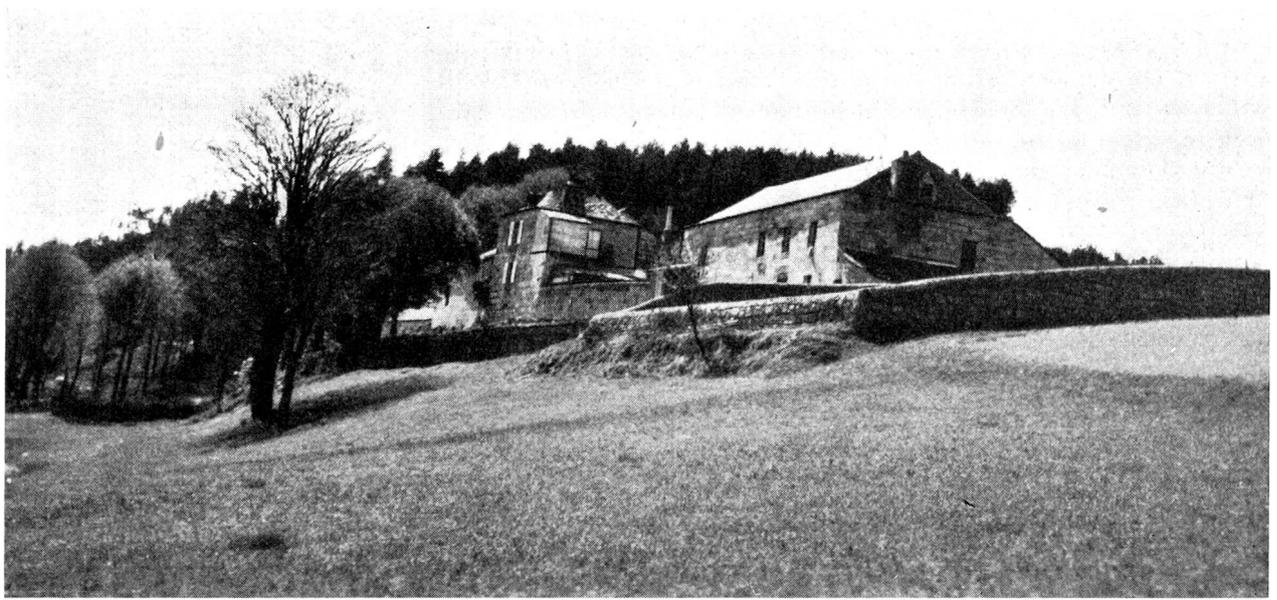
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

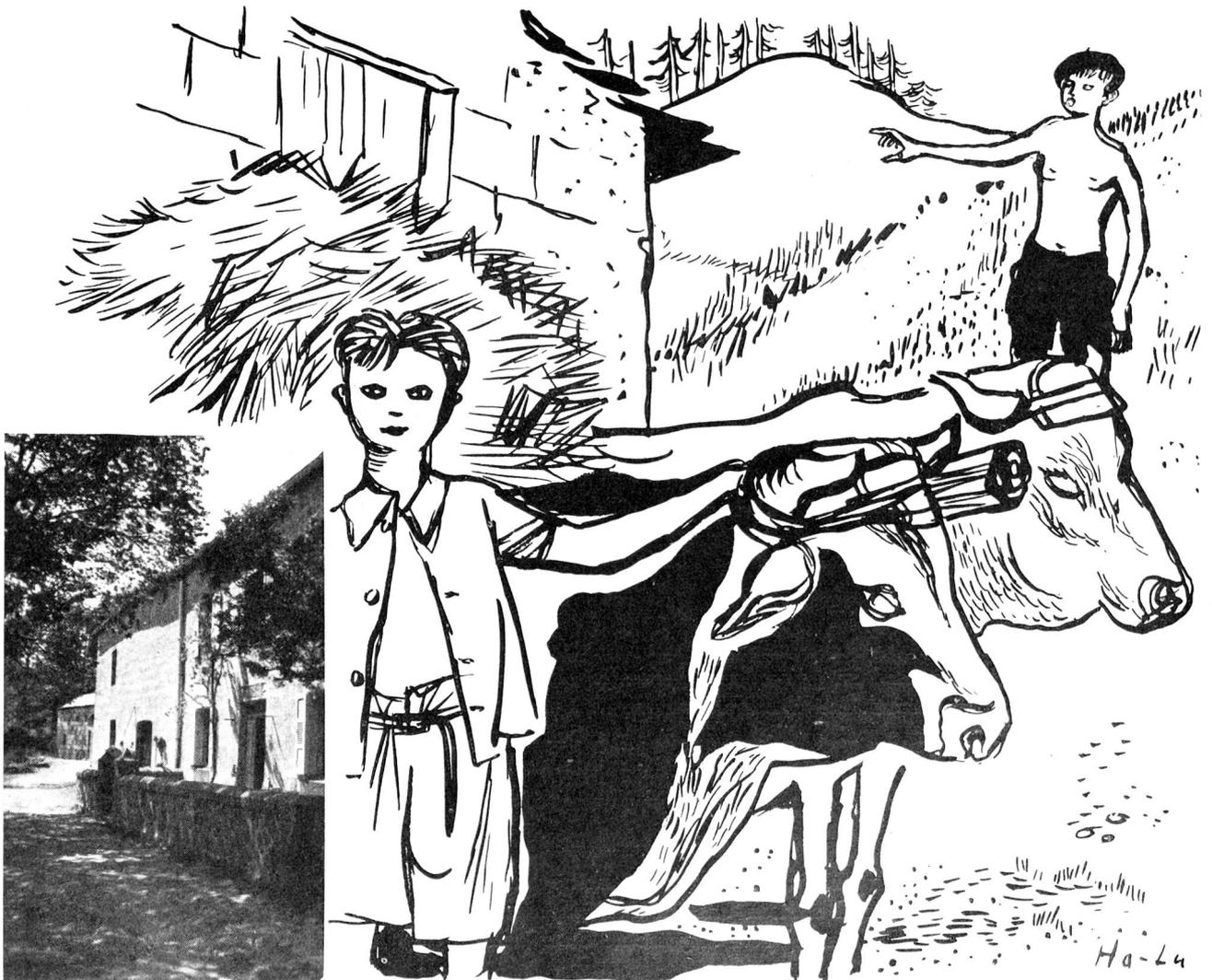
Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



UNSER BAUERNHOF

VON DR. H. SPENGLER



Unsere Kinderhilfe betrieb während einiger Jahre — neben ihren Kinderheimen — in Le Chambon in der Haute-Loire, Frankreich, einen Bauernhof, welcher zur Ausbildung von älteren Flüchtlingskindern und zur beruflichen Schulung mittelloser Bauernsöhne der Umgebung diente. Der gepachtete Hof erwies sich aber auf die Dauer als nicht mehr zweckmässig, worauf das Schweizerische Rote Kreuz im Jahre 1945 dank einer grosszügigen Schenkung in französischen Franken durch ein schweizerisches Unternehmen die Ferme du Chatoux erwerben konnte. Dieses Gut liegt 1000 Meter über Meer im bekannten und beliebten Ferienort Le Chambon, und die uns gehörende landwirtschaftlich nutzbare Fläche beträgt 15 Hektaren. Dazu haben wir ein anschliessendes Stück Land von 17 Hektaren gepachtet, so dass wir 32 Hektaren bebauen. Das Grundstück ist — ganz ähnlich wie Bern, allerdings in Miniatur — innerhalb einer Schlaufe des Lignon-Flüsschens gelegen. Das Klima ist ausgesprochen gut.

Die Besetzung stellt etwas sehr Wertbeständiges dar, das uns die verschiedensten Möglichkeiten der Hilfeleistung bietet. Augenblicklich wird der Gedanke geprüft, Flüchtlingsknaben in Le Chambon aufzunehmen, um diese in die mannigfaltigen Arbeiten eines landwirtschaftlichen Betriebes einzuführen. Ferner haben wir uns mit Pro Juventute in Verbindung gesetzt und ihr angeboten, in diesem Sommer in Frankreich lebende Schweizerkinder, die aus irgend einem Grunde nicht in die Schweiz reisen können, während eines Ferienaufenthaltes in Le Chambon zu betreuen. In ähnlichem Sinne werden wir die schweizerischen Vertretungen in den französischen Städten orientieren, dass wir in Frankreich lebenden Schweizerkindern aus ärmlichen Verhältnissen einen Erholungsaufenthalt auf unserer Ferme bieten können, so dass wir hoffen, Bauernhof, Wiesen, Felder, Wald und Flüsschen bald von froher Gesellschaft bevölkert zu sehen. Gibt es für müde Stadtkinder bessere Erholung als Ferien in einem Bauernhof mit Pferd, Kühen, Schweinen, mit Hühnern und Kaninchen, mit Wald, Wiesen und Wasser?

